

**pax christi-Delegiertenversammlung**  
**10. – 12. November 2006, Bonifatiushaus, Fulda**

**Antragstellerin:** **Kommission Asyl / Flüchtlinge**

**Antragsgegenstand:** **Bleiberechtsregelung**

**Beschluss:**

Die deutsche Sektion von pax christi fordert die Innenministerkonferenz auf, bei ihrer Sitzung im November 2006 eine großzügige Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Ausländerinnen und Ausländer zu beschließen, welche diesen Menschen einen rechtmäßigen Aufenthalt mit einer langfristigen Lebensperspektive in Deutschland ermöglicht.

Humanitäre Gründe müssen zählen, nicht nur wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische. Menschen, die seit vielen Jahren in Deutschland leben und sich integriert haben, muss hier eine klare Lebensperspektive geboten werden. pax christi erwartet von einer Altfallregelung:

- Eine dauerhafte Lösung und keine Stichtagsregelung, die nach kurzer Zeit wieder erneuert werden muss und Menschen extrem benachteiligt, die erst kurz nach dem Stichtag eingereist sind.
- Menschen, die mehr als einen festzulegenden Zeitraum in Deutschland leben, müssen grundsätzlich ein Bleiberecht erhalten.
- Familien mit Kindern müssen mindestens dann ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht erhalten, wenn sie länger als 3 Jahre in Deutschland leben.
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge müssen ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten, wenn sie sich länger als zwei Jahre in Deutschland aufgehalten haben.
- Auch für Alleinstehende, die lange in Deutschland geduldet wurden, muss eine Altfallregelung Lösungen im Sinne eines dauerhaften Bleiberechts vorsehen.
- Für chronisch kranke, traumatisierte, behinderte und alte Menschen muss es eine Klausel geben, die es gestattet, im Einzelfall schon nach kürzerem Aufenthalt in Deutschland ein Bleiberecht zu gewähren.
- Auch Bürgerkriegsflüchtlinge müssen in den Genuss der Altfallregelung kommen können. Insbesondere gilt dies angesichts der aktuellen Lage für Menschen aus Afghanistan und dem Irak.
- Das Bleiberecht muss rechtlich als Aufenthaltserlaubnis gestaltet werden, weil lange in Deutschland geduldete Menschen endlich eine klare Perspektive benötigen.
- Menschen, die in den Genuss einer Bleiberechtsregelung gelangen, müssen eine Arbeitserlaubnis erhalten.
- Menschen, die auf der Grundlage einer Altfallregelung in Deutschland bleiben können, dürfen nicht unbefristet mit gekürzten Sozialleistungen abgespeist werden.
- Familien, die auf der Grundlage einer Altfallregelung in Deutschland bleiben können, dürfen nicht vom Bezug von Kindergeld ausgeschlossen werden.
- Bagatellstrafen und Verstöße gegen das Verbot, den Geltungsbereich der Aufenthaltsgestattung zu verlassen, dürfen nicht zum Ausschluss von der Altfallregelung führen.

Das Thema Altfallregelung eignet sich nicht für parteipolitische Profilierungen und „Kuhhändel“. pax christi erwartet von der Innenministerkonferenz Großzügigkeit und ein Entgegenkommen des Staates, um eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis für langfristig geduldete Menschen zu erreichen.

### **Begründung:**

Seit den in den Jahren 1999 und 2001 beschlossenen bzw. in Kraft getretenen Altfallregelungen wurden keine Beschlüsse mehr gefasst, die langjährig geduldeten Menschen einen rechtmäßigen Aufenthalt mit einer langfristigen Lebensperspektive in Deutschland ermöglichen. Eine solche Regelung ist daher längst überfällig. Die Erwartung, dass die Problematik der langfristig geduldeten Menschen durch das Zuwanderungsgesetz gelöst wird, hat sich nicht erfüllt. Die Mehrheitsverhältnisse in Bund und Ländern erleichtern nach dem Wechsel der Bundesregierung im Herbst 2005 die Beschlussfassung über eine Bleiberechtsregelung. Die Innenministerkonferenz erkannte im Dezember 2005 dann auch dem Grunde nach den Bedarf nach einer Bleiberechtsregelung an, setzte jedoch zunächst eine Arbeitsgruppe ein. Die Beschlussfassung wurde im Mai 2006 vertagt.

2005 beschloss die DV, sich der Bleiberechtskampagne von Pro Asyl anzuschließen, die folgende Forderungen beinhaltet:

### **Wir appellieren an die Innenminister der Bundesländer:**

Beschließen Sie eine Bleiberechtsregelung!

Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen!

- **Initiiert von Dr. Christian Schwarz-Schilling, Bundesminister a.D. und PRO ASYL, bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge**
- Über 200.000 Menschen leben in Deutschland in einer rechtlichen Grauzone: behördlich „geduldet“ – aber ohne Aufenthaltsrecht; über 150.000 bereits länger als fünf Jahre. Viele sind Kriegsflüchtlinge, die kein Asyl erhielten, aber nicht abgeschoben werden konnten. Inzwischen haben sie sich in Deutschland integriert. Für die hier aufgewachsenen Kinder und Jugendlichen ist Deutschland ihr Zuhause. Doch selbst nach jahrelangem Aufenthalt droht ihnen die Abschiebung.
- Eine Abschiebung nach langjährigem Aufenthalt ist eine unzumutbare Härte. Sie wird den humanitären Grundsätzen, zu denen wir uns immer wieder bekennen, nicht gerecht. Zu tragischen Folgen führt dies bei Einzelnen wie bei ganzen Familien.
- Auch das Zuwanderungsgesetz bietet für die meisten langjährig Geduldeten keine Lösung. Eine Bleiberechtsregelung ist nicht vorgesehen. Es ist auch im Interesse der Bundesrepublik Deutschland, dass Menschen, die sich integriert haben, ihr Leben in Deutschland weiter gestalten können.

Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen!

Um der Bleiberechtskampagne nunmehr zum Erfolg zu verhelfen, sollte pax christi sich vor der Innenministerkonferenz im November 2006 an die Innenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren mit der Aufforderung wenden, endlich eine großzügige Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Ausländerinnen und Ausländer zu beschließen.

Der Geschäftsführende Vorstand wird gebeten, der IMK den Appell der Delegiertenversammlung rechtzeitig vor ihrer Tagung im November 2006 zukommen zu lassen.